

Briefanschrift: IG Metall Bielefeld, PF 101547, 33515 Bielefeld

Geschäftsleitung der  
Euscher GmbH & Co.KG  
Johanneswerkstr. 22  
33611 Bielefeld

Öffnungszeiten:

Montag: 9.30 bis 12.30 Uhr  
und 13.30 bis 16.45 Uhr

Dienstag, Mittwoch,  
Donnerstag:  
9.00 bis 12.30 Uhr und  
13.30 bis 16.45 Uhr

Freitag:  
9.00 bis 12.30 Uhr

Datum:  
04.04.2012

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
wf/HJW

Telefon:  
0521/96438-14

FAX:  
0521/96438-40

E-Mail:  
hans-juergen.wentzlaff  
@igmetall.de

## Tarifverhandlungen

Sehr geehrte Herren Jens und Jörn Euscher-Klingenhagen,

It. § 2 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz sind Sie nunmehr tarifvertragsschließende Partei, da Sie seit dem 01.01.2012 durch Wechsel in die „OT-Mitgliedschaft“ dem Unternehmerverband der Metallindustrie Ostwestfalen Bielefeld-Herford-Minden e.V. nicht mehr mit Tarifbindung angehören. Wir bedauern, dass Sie Ihre Entscheidung trotz mehrfacher Aufforderungen nicht korrigiert haben, so dass nun eine betriebliche Auseinandersetzung zur Erreichung einer verlässlichen Tarifentwicklung unvermeidbar ist.

Eine Verhandlungsvollmacht, für die IG Metall-Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen die Verhandlungen zur Wiederherstellung der Tarifbindung aufzunehmen, liegt uns vor.

Wie Sie mittlerweile erfahren haben dürften, wurden in unserer Mitgliederversammlung am 31. März 2012 eine Betriebliche Tarifkommission und aus deren Mitte eine Verhandlungskommission für Ihr Unternehmen gewählt. Der Verhandlungskommission der IG Metall gehören an

1. Herr Nesrettin Akay
2. Herr Peter Borchert
3. Herr Klaus Halbe
4. Frau Karin Hauschild
5. Herr David Monjau
6. Herr Hans-Jürgen Wentzlaff (IG Metall).

Gemäß Beschluss unserer Tarifkommission fordern wir Sie auf, mit uns in Verhandlungen über folgende Tarifvereinbarungen einzutreten:

- Wir fordern den Abschluss eines neuen Entgeltabkommens mit einer Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6,5 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
- Darüber hinaus fordern wir tarifliche Regelungen zur unbefristeten Übernahme von Ausgebildeten im Anschluss an die Berufsausbildung,
- die Ausweitung der Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten in Ihrem Unternehmen bei Dauer, Einsatz und Um-

IG Metall Bielefeld  
Marktstr. 8  
33602 Bielefeld  
Telefon: 0521/96438-0  
Fax: 0521/96438-40  
E-Mail: bielefeld@igmetall.de  
Internet:  
www.bielefeld.igmetall.de

Helaba (Frankfurt/Main)  
Konto-Nr. 83017004  
BLZ 50050000

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

IG Metall –  
Gewerkschaft für Produktion  
und Dienstleistung im DGB

- fang von Leiharbeit durch ein wirksames Zustimmungsverweigerungsrecht und den Abschluss freiwilliger Betriebsvereinbarungen sowie
- o 50.000,00 € pro Jahr pauschalierte Sonderzahlung zur Finanzierung einer Erholungsbeihilfe, zahlbar an den Verein Berufs- und Lebenshilfe e.V.; Sitz Düsseldorf (kurz: Verein). Der Verein wird den Betrag abzüglich der darauf entfallenden pauschalen Steuern und eigener Verwaltungsaufwendungen als Erholungsbeihilfe im Rahmen der jeweils pauschal zu versteuernden Freibeträge im Sinne des § 40 Abs. 2 EStG an Arbeitnehmer der Firma Euscher auszahlen, für Teilzeitbeschäftigte nach Maßgabe ihrer für die drei Monate vor Inkrafttreten der Tarifvereinbarung einzelvertraglich vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Höhe nach im Verhältnis zur regelmäßigen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden. Die Auszahlung der Erholungsbeihilfe erfolgt im zeitlichen Zusammenhang mit der Gewährung von Erholungsurlaub, die zweckentsprechende Verwendung durch die Empfänger ist gegenüber dem Verein zuzusichern. Sollte unter Beachtung der steuerlichen Freibeträge nach § 40 Abs. 2 EStG eine Restsumme verbleiben, wird mit dieser im Folgejahr analog verfahren. Sollte die Höhe eines nach Auszahlung der Erholungsbeihilfen verbleibenden Restbetrages außer Verhältnis zu den Verwaltungsaufwendungen einer Auszahlung als Erholungsbeihilfen im Folgejahr stehen, erfolgt eine Zahlung an einen durch den Betriebsrat des Unternehmens zu bestimmenden gemeinnützigen Verein. Bei seinen Leistungen berücksichtigt der Verein die Mitgliedschaft bei der IG Metall. Der Verein beabsichtigt mit befreiender Wirkung für die Arbeitgeberin die auf die Erholungsbeihilfen pauschal entfallende Lohnsteuer an die Finanzbehörden abzuführen. Der Verein wird der Arbeitgeberin die Zahlung nachweisen. Sollte das wider Erwarten nicht möglich sein, gehen evtl. anfallende Steuern zu Lasten der Firma. Für diesen Fall verpflichtet sich die IG Metall unverzüglich in Verhandlungen bzgl. einer wertgleichen Regelung einzutreten. Vom Betriebsrat oder der örtlichen IG Metall-Verwaltungsstelle werden die Anträge auf Erholungsbeihilfe ausgehändigt. Der Antrag wird vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Betriebsrat bzw. der örtlichen IG Metall Verwaltungsstelle abgegeben. Der Verein nimmt Anträge nur von diesen entgegen. Die Leistungen erhält, wer vom Geltungsbereich der obengenannten Tarifverträge erfasst ist und wer zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Leistung in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis bei der Firma Euscher steht sowie über eine ungekündigte Mitgliedschaft bei der IG Metall verfügt.

Als ersten Verhandlungstermin schlagen wir Ihnen vor

- Dienstag, den 17. April 2012, vor- bzw. nachmittags oder
- Montag, den 23. April 2012, vor- bzw. nachmittags oder
- Dienstag, den 24. April 2012, vor- bzw. nachmittags.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Wentzlaff

**Kopie:**

- Mitglieder der Betrieblichen Tarif-/Verhandlungskommission
- IG Metall-Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen